



Regierungsrat

Luzern, 25. September 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 190

Nummer: P 190
Eröffnet: 27.01.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.09.2020 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1124

Postulat Hauser Patrick und Mit. über die Beschaffung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb

Der Kanton Luzern verfolgt in seiner Klimaschutzpolitik das Ziel, die Treibhausgase bis 2050 auf netto null zu begrenzen. Dieses Ziel umfasst alle Sektoren: Mobilität, Landwirtschaft, Industrie, Gebäude, Entsorgung und Recycling. Der Kanton selbst hat eine Vorbildfunktion. Die Definition dieser Vorbildfunktion sowie die zu ihrer Zielerreichung notwendigen Massnahmen werden im Rahmen des sich in Erarbeitung befindenden Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik sowie der nachfolgenden Massnahmenplanung festgelegt. Der konsequente Einsatz von CO₂-freier Antriebstechnik wird dabei im Bereich Mobilität als Massnahme vorgeschlagen werden. Der Verkehrsverbund Luzern setzt die Vorbildfunktion bereits um, indem er das Ziel verfolgt, sämtliche Busse bis 2040 zu elektrifizieren.

Gerade im Bereich Verkehr / Mobilität sieht auch unser Rat eine klare Chance, im Rahmen der Beschaffung von Fahrzeugen dank moderner emissionsfreier Antriebstechnologie eine CO₂-freie Mobilität zu ermöglichen. Wir weisen darauf hin, dass nicht nur Personenkraftwagen, sondern auch Spezialfahrzeuge zunehmend mit Alternativantrieb angeboten werden. Zu nennen sind dabei etwa Fahrzeuge für Entsorgung und Recycling wie Kehrichtabfuhrfahrzeuge mit Elektroantrieb und elektrischer Fahrzeugtechnik. Der Kanton Luzern setzt sich mit seiner Klima- und Energiepolitik für Rahmenbedingungen ein, mit welchen auch die Gemeinden und die Regionen dabei unterstützt werden, dass sie ihrer Vorbildfunktion gerecht werden können – auch im Bereich der Mobilität und der öffentlichen Beschaffung.

Die geplante Zentralisierung der kantonalen Verwaltung im «Zentrale Verwaltungsgebäude Seetalplatz Emmen» (ZVSE) ermöglicht es, das Angebot und die Infrastruktur für die Mobilität für einen Grossteil der Verwaltung neu zu definieren und ökologische Kriterien so festzulegen, dass der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnimmt. Im Massnahmenbereich Mobilität verfolgt der Kanton das Ziel, dass nur derjenige Teil des Geschäftsverkehrs, der nicht mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden kann, mit Carsharing-Fahrzeugen abgewickelt wird. Der dafür gebildete Fahrzeugpool soll soweit betrieblich möglich Elektrofahrzeuge umfassen. Ausgenommen vom Pool sind Spezialfahrzeuge, wie etwa Polizeifahrzeuge oder Fahrzeuge mit Spezialausrüstungen. Vorbereitend auf den Umzug in das ZVSE muss der Bestand an Geschäftsautos reduziert werden. Wenn möglich sollen keine neuen Fahrzeuge mehr beschafft werden, wenn die vorgesehenen Fahrten nicht auch mit Carsharing-Fahrzeugen bewältigt werden können. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass der grösste Schweizer Anbieter von Carsharing, Mobility, kürzlich bekannt gegeben hat, die gesamte Flotte bis 2030 emissionsneutral zu gestalten.

Die Fahrzeugflotte der Luzerner Polizei umfasst rund 200 Fahrzeuge mit einer Fahrleistung von rund 3 Millionen Kilometern pro Jahr. Die Luzerner Polizei beobachtet den Markt laufend, um den technologischen Fortschritt alternativer Antriebe zu beurteilen. Seit geraumer Zeit befasst sie sich daher mit diesen Antriebstechnologien mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit und den CO₂-Ausstoss der Fahrzeugflotte zu reduzieren. Das Thema Nachhaltigkeit hat die Luzerner Polizei 2018 generell in ihre Unternehmensstrategie aufgenommen. Aktuell werden ausschliesslich Fahrzeuge beschafft, die der Abgasnorm Euro-6 entsprechen. Beschaffungen von Fahrzeugen mit Alternativantrieben wurden in den letzten Jahren immer wieder intensiv geprüft, aber aufgrund des Angebotes, der erheblichen Mehrkosten oder des teilweise eingeschränkten Einsatzgebietes noch nicht umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2020 hat die Luzerner Polizei die internen Vorgaben für die Fahrzeugbeschaffung dahingehend verschärft, dass die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit besonders zu berücksichtigen sind. So werden gemäss interner Vorgabe nur noch Fahrzeuge beschafft, die eine Energieeffizienz von A bis maximal D ausweisen. Ausgenommen davon sind spezialisierte Sonderfahrzeuge, die aufgrund besonderer polizeilicher Anforderungen, der Sicherheitsstandards oder der Verfügbarkeit nicht in diesen Energieeffizienzklassen auf dem Markt existieren oder nicht mit dem vorhandenen Budget finanzierbar wären.

Es wurden bereits mehrere Fahrzeuge mit Alternativantrieben im Polizeibetrieb getestet:

- Hyundai Kona, BEV1 (Battery Electric Vehicle)
- Kia Niro, HEV2 (Hybrid Electric Vehicle)
- Audi Q5, PHEV3 (Plug-In-Hybrid Electric Vehicle)
- Audi e-Tron, BEV1 (Battery Electric Vehicle)

Als weitere Massnahme setzt die Luzerner Polizei das Höchstalter der Motorwagen auf 6 bis 7 Jahre (exklusiv Spezialfahrzeuge) fest, verbunden mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen des gesamten Fahrzeugparks laufend zu reduzieren. Das erwähnte Durchschnittsalter kann jedoch aufgrund der steigenden Fahrzeugbeschaffungskosten nicht immer eingehalten werden.

Folgende Fahrzeugbeschaffungen mit alternativen Antrieben sind geplant:

- Für die Sicherheitspolizei Süd wird im Jahr 2020 ein erstes Fahrzeug mit Hybridantrieb (HEV) beschafft. Das Fahrzeug wird mit Sondersignalen ausgerüstet und als ziviles Patrouillenfahrzeug eingesetzt.
- Für die Verkehrspolizei wurden dieses Jahr Hybridfahrzeuge (PHEV) beschafft, wobei das eine als ziviles Patrouillenfahrzeug und das andere als Regierungsratsfahrzeug eingesetzt wird.
- Bei der Beschaffung des neuen Wasserwerfers wird geprüft, ob ein Fahrzeug mit Alternativantrieb in Frage kommt. Jedoch muss gewährleistet sein, dass das Fahrzeug jederzeit einsatzfähig ist und es ein passendes Angebot auf dem Markt gibt.

Im Rahmen des regulären Fahrtrainings werden die Mitarbeitenden der Uniformpolizei zudem für das Thema «nachhaltiges Fahrverhalten» sensibilisiert. Im November 2020 wird ein Fahrkurs durchgeführt, der unter anderem die Themen Ecodrive, Manövrieren und E-Mobilität beinhaltet. Die Luzerner Polizei erhofft sich dadurch, den Treibstoffverbrauch weiter zu reduzieren und den Mitarbeitenden erste Einblicke in Elektrofahrzeuge und deren Fahrweise zu vermitteln.

In diesem Sinn findet das Anliegen des Postulanten sowohl bei der Luzerner Polizei als auch beim Projekt ZVSE bereits heute Berücksichtigung. Im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichts über Klima- und Energiepolitik sowie der nachfolgenden Massnahmenplanung werden weitere Vorgaben bezüglich der Vorbildfunktion des Kantons geprüft. Sollte es sich aufgrund der Zielsetzungen aus dem Planungsbericht als erforderlich erweisen, werden auch die heutigen Vorgaben und Massnahmen überprüft und angepasst. Wir beantragen Ihnen daher zusammenfassend, das Postulat erheblich zu erklären.